

Juni 2023

Stellungnahme zum 4. Arbeitspapier AG Inklusives SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst herzlichen Dank für die Möglichkeit, eine Stellungnahme einreichen zu können.

Das oben genannte Arbeitspapier habe ich mit den Mitgliedern unserer Bundesfachgruppe diskutiert. Nachfolgend teile ich Ihnen mit, welche der Handlungsoptionen wir bevorzugen.

Top 1 Hilfe-, Gesamtplan- und Teilhabepanung (Teil 2):

Hierzu haben wir uns bereits unter TOP 2, II. des Arbeitspapiers der dritten Sitzung der Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“ geäußert.

Top 2 Übergang in die Eingliederungshilfe:

Mit Blick auf die Zielstellung "Inklusion" streben wir eine Vereinheitlichung an und favorisieren daher Option 2. Ansonsten gäbe es für Menschen, die unter den Bedingungen von Behinderung leben, erneut eine Sonderregelung in dem Sinne, dass die Jugendhilfemaßnahmen für sie früher beendet werden als für andere Jugendliche und Jungerwachsene.

Top 3 Finanzierung:

Diesen Punkt haben wir kontrovers diskutiert und können uns keiner der genannten Optionen wirklich anschließen. Aktuell befindet sich die Kinder- und Jugendhilfe in einer Krise, die sich schon seit Jahren anbahnt und in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Reformen der 1990er Jahre steht. Die Einrichtungen und ihre Angebote sind nicht auskömmlich finanziert und die Träger übernehmen mit dem Vorhalten von Kapazitäten ein Finanzierungsrisiko, welches sie nicht selten an die Beschäftigten durch flexible Arbeitsverträge weitergeben. Dies hat inzwischen zur Folge das kein bedarfsgerechtes Angebot mehr vorgehalten wird, die Allgemeinen Sozialen Dienste die Kinder und Jugendlichen nicht mehr unterbringen können und diese oft monatelang in Kinder- und Jugendnotdiensten unter prekären Bedingungen aushalten müssen. Hier gilt es ein Finanzierungssystem aufzustellen, welches das Vorhalten der Angebote ermöglicht und nicht nur auf akute Bedarfe reagiert.

Top 4 Gerichtsbarkeit:

Hier haben wir uns für die Option 1 entschieden. Diese erscheint uns am pragmatischsten, da es hier lediglich um den Verwaltungsakt und nicht um eine inhaltliche Prüfung handelt.

Top 5 Umstellung und Übergangsphase:

Nr. 1: Umsetzungsbegleitung und Stufenmodell

Wir bevorzugen die Optionen 2, 2c und 2d.

Nr. 2: Verfahrenslotse

Wir begrüßen die Unterstützung des Systems durch Verfahrenslots*innen. Insbesondere die Kolleg*innen in den Allgemeinen Sozialen Diensten benötigen fachliche Unterstützung. Wichtig ist, dass die Verfahrenslots*innen für einen langen Zeitraum vorgesehen sind, denn die Erfahrung aus der Einführung des 8a SGB VIII oder des KKG haben gezeigt, dass die Etablierung solcher Änderungen 10-20 Jahre braucht - daher wäre eine Verlängerung auf ca. 5 Jahre sinnvoll. Bei der Planung zu berücksichtigen ist, dass die ASD Kolleg*innen Zeit brauchen, um sich einzuarbeiten und sich intensiv mit den Lebenslagen der Adressat*innen auseinanderzusetzen. Gleichzeitig sollten Fortbildungsprogramme entwickelt werden, die es den Sozialarbeiter*innen im ASD ermöglichen erforderliches Wissen zu erwerben. Auch die Studiengänge der Sozialen Arbeit sind weiterzuentwickeln, damit zukünftige Generationen von Sozialarbeiter*innen bereits im Studium entsprechendes Wissen und Kompetenzen erwerben können.

Nr. 3: Übergangsphase

Hier favorisieren wir Option 1b.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Josefin Falkenhayn

Gewerkschaftssekretärin der ver.di-Bundesfachgruppe Erziehung, Bildung und Soziale Arbeit